

Grundsatzerklärung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten¹ der OSRAM GmbH - München

¹ Entsprechend dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - LkSG).

1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Als international führendes Hightechunternehmen der Lichtindustrie und Teil des ams OSRAM Konzerns, ist sich die OSRAM GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Wertschöpfungskette bewusst.

Wir verpflichten uns negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt, die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit, Geschäftsbeziehungen, Lieferkette oder durch unsere Produkte entstehen, zu verhindern, abzuschwächen und gegebenenfalls zu beheben. Gleichzeitig streben wir an, positive Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu fördern.

Wir respektieren und unterstützen die von der internationalen Gemeinschaft anerkannten Menschenrechte und schützen die Umwelt, wo immer wir tätig sind. Wir erwarten dasselbe von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern weltweit. Dies umfasst unter anderem die Einhaltung folgender internationaler Standards und Rahmenwerke, welche ebenso in unserem [Verhaltenskodex \(Code of Conduct\) für Mitarbeitende](#), dem [Verhaltenskodex \(Code of Conduct\) für Lieferanten](#), der [Policy für Menschenrechte \(Human Rights Policy\)](#), sowie der [EHS-Politik](#) verankert sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) und damit zusammenhängende internationale Übereinkommen
- Erklärung der ILO (International Labor Organisation) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Dreigliedrige Grundsaterklärung der ILO über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- RBA (Responsible Business Alliance) Verhaltenskodex

2 Verfahren zur Wahrnehmung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

2.1 Verantwortlichkeiten

Bei der OSRAM GmbH ist die Geschäftsführung für die Umsetzung und Einhaltung der in dieser Grundsaterklärung zur Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten aufgelisteten Prinzipien und Verfahren verantwortlich.

Zur kontinuierlichen Wahrnehmung dieser Sorgfaltspflichten arbeitet die OSRAM GmbH mit verschiedenen Zentral- bzw. Fachabteilungen des ams OSRAM Konzerns eng zusammen. So obliegt der zentralen Personalabteilung bzw. EHS-Abteilung (Environment, Health and Safety) des ams OSRAM Konzerns die Koordination der entsprechenden fachlich zugewiesenen Aktivitäten an den eigenen Standorten inkl. der Tochtergesellschaften (u.a. die OSRAM GmbH). Die zentrale Einkaufsabteilung hat die Umsetzungsverantwortung unserer Sorgfaltspflichten für die gesamte Lieferkette des Konzerns (inkl. der Lieferkette der OSRAM GmbH). Die zentrale Compliance-Abteilung verantwortet das Hinweisgebersystem „[Tell ams OSRAM](#)“, welches eines der Hauptmeldekanäle unseres Beschwerdemanagements ist. Die zentrale interne Revision überprüft die Einhaltung, Effektivität und Effizienz unseres Lieferkettensorgfaltspflichten-Risikomanagementsystems. Die zentrale Rechtsabteilung steht allen Funktionen beratend zur Seite.

Der ams OSRAM Konzern hat den Head of Compliance, Audit & Risk Management als globalen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Ihm obliegt auch die Überwachung der Erfüllung sämtlicher Sorgfaltspflichten inkl. des Risikomanagementsystems bei der OSRAM GmbH. Der

Human Rights Manager und nationale Ansprechpersonen für Menschenrechte unterstützen ihn bei seiner Arbeit.

2.2 Risikomanagement im Rahmen des LkSG

Wir haben ein Risikomanagementsystem etabliert, das darauf abzielt, potenzielle Risiken und Verletzungen der Menschenrechte und Auswirkungen auf die Umwelt innerhalb unserer Wertschöpfungskette zu identifizieren, melden, bewerten und priorisieren, sowie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen abzuleiten.

2.2.1 Risikoanalyse und -bewertung

Menschenrechtliche und umweltbezogene Risikoanalysen unserer vollständigen Wertschöpfungskette werden von den zuständigen, zentralen Fachbereichen (Personal-, EHS und Einkaufsabteilungen) des ams OSRAM Konzerns durchgeführt. Die Analysen werden jährlich und anlassbezogen durchgeführt, insbesondere dann, wenn wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzung möglich erscheinen lassen. Dabei stützen wir uns auf speziell für die OSRAM GmbH durchgeführte Risiko- und "Hot Spot"-Analysen bzw. einen strukturierten Risikobewertungsprozess. Auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalysen wurden sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette folgende Risikobereiche identifiziert und vorrangig bearbeitet:

- Arbeitsbedingungen
- Ungleichbehandlung in der Beschäftigung
- Umweltschutz, Betrieblicher Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Arbeitszeiten (ausschließlich in der Lieferkette)
- Kinder- und Zwangsarbeit, sowie Menschenhandel (ausschließlich in der Lieferkette)

Die Ergebnisse der Risikoanalysen und Risikobewertungen werden dokumentiert und an den Menschenrechtsbeauftragten des ams OSRAM Konzerns sowie an die Geschäftsführung der OSRAM GmbH berichtet. Darauf aufbauend werden entsprechende Präventionsmaßnahmen durch Zusammenarbeit der zuständigen zentralen und lokalen Fachbereiche entwickelt. Wesentliche Risiken fließen auch in das ams-OSRAM-konzernübergreifende Risikomanagement ein und werden an den Gesamtkonzernvorstand berichtet.

2.2.2 Präventionsmaßnahmen

Der ams OSRAM Konzern hat bestehende Richt- und Leitlinien, welche für den gesamten Konzern und somit auch für die OSRAM GmbH ² gültig sind. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner des ams OSRAM Konzerns und definieren konkrete Handlungsanweisungen, Maßnahmen und Ziele, um der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen:

- [ams OSRAM Verhaltenskodex \(Code of Conduct\) für Mitarbeitende](#)
- [ams OSRAM Verhaltenskodex \(Code of Conduct\) für Lieferanten](#)
- [Policy für Menschenrechte \(Human Rights Policy\)](#)
- ams OSRAM HR-Richtlinie (internes Dokument)
- [ams OSRAM EHS-Politik](#)
- [ams OSRAM Konfliktmineralien-Politik](#)

² Zusätzlich gibt es für den eigenen Standort der OSRAM GmbH lokale Betriebsvereinbarungen, welche zu verschiedenen Themen der LkSG-Sorgfaltspflichten Bezug nehmen.

Die Einhaltung von geltenden Gesetzen und den verabschiedeten Unternehmensricht- und -leitlinien ist für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner der OSRAM GmbH bindend. Um unserer Verantwortung im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gerecht zu werden und möglichen Verstößen zuvorzukommen, setzen wir auf folgende Maßnahmen für unsere eigenen Mitarbeitenden und Standorte, aber auch gegenüber unseren Lieferanten:

- Wir informieren und schulen Mitarbeitende regelmäßig zum Thema Menschenrechte (einschl. Arbeitsbedingungen), Arbeitssicherheit und Umweltschutz.
- Wir führen interne Befragungen, Analysen, Audits und Zertifizierungen (auch durch Dritte) durch.
- Wir erarbeiten und implementieren Strategien und Maßnahmen für ermittelte externe und interne Risikobereiche oder Handlungsfelder.
- Wir formulieren konkrete Anforderungen (u.a. externe Zertifizierungen) für Lieferanten und Dienstleister und fordern u.a. Informationen zum Thema Menschenrechte, Kinder- bzw. Zwangsarbeit und Umweltschutz ein. Diese Anforderungen sind fester Bestandteil unserer Lieferantenauswahl, -qualifizierung, -monitoring und des -entwicklungsprozesses. Risikobasiert führen wir Audits durch; z.T. im Rahmen von Industrieinitiativen.

2.2.3 Beschwerdemechanismus

Die OSRAM GmbH nutzt verschiedene Kanäle, über welche Mitarbeitende, aber auch Dritte, jederzeit Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte und den Umweltschutz melden können. So können wir negative Entwicklungen und Missstände frühzeitig erkennen. Das bestehende ams-OSRAM konzernübergreifende öffentliche Hinweisgebersystem [„Tell ams OSRAM“](#) ist für alle Personen (intern und extern) zugänglich.

Darüber hinaus können Kontakt-E-Mail-Adressen bzw. Online-Kontaktformulare auf der ams-OSRAM Webseite bzw. dem Intranet des Unternehmens verwendet werden. Mitarbeitende können sich darüber hinaus an den Menschenrechtsbeauftragten bzw. den lokalen Ansprechpartner für Menschenrechte, die zuständige Personalabteilung oder an die jeweilige Führungskraft wenden. Alle relevanten Meldungen, welche über die verschiedenen Kanäle eingehen, werden dokumentiert und entsprechend dem unternehmensinternen Beschwerdeverfahren bearbeitet. Siehe auch [Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren](#).

2.2.4 Abhilfemaßnahmen

Verstöße gegen gesetzliche Anforderungen sowie unsere Unternehmensricht- und -leitlinien werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Wir haben interne Prozesse entwickelt und implementiert, die festlegen, wie bei der Meldung bzw. Bestätigung eines Vorfalles vorzugehen ist und welche Maßnahmen zur Beseitigung von Missständen erforderlich und angemessen sind. Diese können u.a. auch Disziplinarmaßnahmen gegenüber Mitarbeitenden nach sich ziehen. Bei unseren Lieferanten behalten wir uns das Recht vor, Verträge zu kündigen, falls gegen den Verhaltenskodex schwerwiegend verstoßen wurde und eine angemessene Frist zur Beseitigung des Verstoßes fruchtlos verstrichen ist.

Alle relevanten Vorfälle werden dokumentiert, entsprechend den vorgesehenen Abhilfemaßnahmen bearbeitet und deren Umsetzung verfolgt. Vorfälle und Ergebnisse der Abhilfemaßnahmen werden regelmäßig bzw. anlassbezogen an die Geschäftsführung berichtet, sowie jährlich im Rahmen der Berichterstattung veröffentlicht.

2.2.5 Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements

Der Menschenrechtsbeauftragte des ams OSRAM Konzerns ist für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements im Rahmen des LkSG verantwortlich. Darüber informiert er regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Geschäftsführung der OSRAM GmbH. Im Weiteren prüft die interne Revision kontinuierlich und konzernweit die Einhaltung, Effektivität und Effizienz des Risikomanagementsystems.

2.3 Externe und interne Kommunikation sowie Berichterstattung

Informationen zum Thema Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Lieferkettensorgfaltspflicht und Umweltschutz werden für alle zugänglich auf der [Webseite des ams OSRAM Konzerns](#) veröffentlicht. Diese umfassen Unternehmensrichtlinien, -kodizes und Verfahren, sowohl für die eigenen Mitarbeitenden als auch für Lieferanten.

Wir werden fristgerecht einen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr, entsprechend den LkSG-Vorgaben, an das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) übermitteln und auf der o.g. Webseite veröffentlichen. Im Nachhaltigkeitsbericht der ams-OSRAM AG berichten wir jährlich ebenso zu den Themen.

Die interne Kommunikation läuft über verschiedene Kanäle wie z.B. das Intranet, aber auch im Rahmen von Schulungen, Handbüchern oder Handlungsanweisungen. Der Menschenrechtsbeauftragte des ams OSRAM Konzerns berichtet regelmäßig sowie anlassbezogen an unsere Geschäftsführung über Erfüllung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen sowie sonstigen Pflichten nach dem LkSG. Wo gesetzlich vorgesehen, werden Gremien, wie etwa der Betriebsrat, Wirtschaftsausschuss oder Aufsichtsrat, informiert.

3 Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt ist für die OSRAM GmbH ein wichtiger Teil ihrer sozialen Verantwortung. Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in Liefer- und Wertschöpfungsketten ein fortlaufender Prozess ist. Wir nehmen diese Herausforderung an und überprüfen regelmäßig unsere strategischen Ansätze sowie Maßnahmen, mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informieren wir regelmäßig und transparent im Rahmen unserer LkSG- und Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Geschäftsführung der OSRAM GmbH

Rainer Barthel
(Vorsitzender)

Rainer Barthel

Rainer Barthel (Nov 26, 2024 17:33 GMT+1)

Babette Fröhlich

Fröhlich

München, 26.11.2024

Veröffentlich von der OSRAM GmbH
Marcel-Breuer-Straße 4
80807 München
Deutschland
Telefon: +49 89 6213-0
Fax: +49 89 6213-2020
E-Mail: humanrights@ams-osram.com
Internet: <https://ams-osram.com>